

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 19 (1972)  
**Heft:** 12

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

delte insbesondere das Teilgebiet Ausstellungen, für das kurz vorher in einem Kreisschreiben (Nr. 257) die zu berücksichtigenden Grundsätze zusammengestellt worden waren. Im weiteren ging er auf die Weisungen des Bundesamtes vom 21. September 1972 über den Verleih und die Vorführung von Filmen ein, und er stellte ein Filmverzeichnis in Aussicht, das eine Uebersicht über die rund 120 Filmtitel bietet, die das Bundesamt in 470 Exemplaren für Informationszwecke bereithält.

Als zweites Thema behandelte Dr. Keller die Beitragsleistungen für künstliche Wasserbezugsorte, die aus Budgetgründen zurückhaltend erfolgen müssen.

Der zweite Rapporttag begann mit einem Vortrag von Herrn Harder über den Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft. Die von der Konzeption 1971 des Zivilschutzes geförderte Ausdehnung der Schutzmassnahmen auf das ganze Land macht als erstes notwendig, die Landwirte über Gefahren und Schutzmöglichkeiten zu informieren; hier stehen die Gefahren des radioaktiven Ausfalls «an erster Stelle».

Anschliessend sprach Sektionschef Flückiger über den Stand der Arbeiten für die Vorbereitung des Zivilschutz- aufgebots und über die Durchführung der Rapporte, an denen die Ortschefs mit der Aufgabe bekanntgemacht werden sollen. Ein weiterer Vortrag von Herrn Flückiger war dem Kontroll-

wesen und den mit der Einführung der Kontrollverordnung zusammenhängenden Arbeiten gewidmet.

Im weiteren orientierte Herr Flückiger über die Eintragung von Blutgruppe und Rhesusfaktor ins Zivilschutzdienstbüchlein als eine vorsorgliche Massnahme.

Und schliesslich sprach er über das Requisitionswesen, die Koordination zwischen den Requisitionsberechtigten und die Arbeiten, die im Anschluss an die Grundrequisition vorzunehmen sind.

Dr. Keller gab anschliessend einen Ueberblick über die Stellungnahmen der kantonalen Zivilschutzämter und weiterer Stellen zum Dokument «Zivilschutz-Uebersicht» der Studienkommission für Zivilschutz des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements. Es konnte dabei als Gesamteindruck festgehalten werden, dass die Uebersicht als ein taugliches Instrument für die Planung der Organisation und ihrer Bauten angesehen wird. Es werden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben, und die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Personals auf die einzelnen Dienst wird durchweg als zweckmässig anerkannt; bezüglich der Umgestaltung der Hauswehren zum Schutzraum- dienst und bezüglich der Betriebsschutz- organisationen und ihren Schutzbauten sind dagegen einige Fragen aufgeworfen worden. Die Arbeitsgruppe wird sich im Verlauf des Winters mit allen, die Stellung bezogen haben, ins Einvernehmen setzen, um überall Klarheit zu

schaffen und damit zu erreichen, dass sich schliesslich alle mit der getroffenen Lösung einverstanden erklären können.

Ueber praktische Erfahrungen der Zentralstelle für Katastrophenhilfe im Bundesamt für Zivilschutz sprach Sektionschef Gross; inskünftig wird im «Zivilschutz» über derartige Erfahrungen regelmässig berichtet, um möglichst weite Kreise mit der Praxis der Katastrophenhilfe bekannt zu machen.

Zum Schluss des Rapportes erläuterte Direktor König eine Reihe von Fragen und Problemen, die in letzter Zeit im Bundesamt für Zivilschutz aufgetaucht und bearbeitet worden sind: Vorarbeiten für die Revision des Zivilschutzgesetzes und des Baumassnahmegesetzes, Entwicklung der Finanzlage im Bund, Abrechnungswesen und Zusammenarbeit mit der Eidg. Finanzkontrolle, militärische Beanspruchung von Zivilschutzanlagen für den Mobilmachungsfall (absolut unmöglich!), Vorräte an Zivilverteidigungsbüchern in den Kantonen und Gemeinden, Notwendigkeit des obligatorischen Erste-Hilfe-Unterrichts in allen Schulen, gelegentlich versuchte Kombination von militärischen Bauten mit Zivilschutzanlagen (was aus völkerrechtlichen Gründen nicht geschehen darf).

Am frühen Nachmittag ging der Rapport, der den kantonalen Zivilschutz- chefs zahlreiche Informationen vermittelte und Gelegenheit zur Aussprache geboten hat, zu Ende.

MK

## Kantonale Verwaltung Luzern

Beim Kantonalen Amt für Zivilschutz, Abteilung Zivilschutzbauten, sind Stellen von

## technischen Beamten

mit Ausbildung als Bauzeichner und mehrjähriger praktischer Erfahrung im Baufach zu besetzen.

### Aufgabenbereich:

Die Prüfung eingereichter Projekte von Zivilschutz- anlagen, die Kontrolle der Bauten und Abrechnungen, Verkehr mit Behörden und Verwaltungsstellen des Bundes und der Gemeinden.

### Anforderungen:

Einwandfreier, zuverlässiger Charakter, Geschick im persönlichen und telefonischen Verkehr, Initiative und Selbständigkeit.

### Wir bieten:

Vielseitige und interessante Tätigkeit, Mitarbeit in einem kleinen Team.

### Eintritt:

Sofort oder nach Uebereinkunft.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Referenzadressen erwarten wir an das

Kantonale Personalamt, Murbacherstrasse 23,  
6003 Luzern.

Projektierung und Bau von **Notstromanlagen**  
für Handbedienung, automatischen oder vollautomatischen Betrieb  
schockgeprüfte Ausführungen

**AKSA AG**

Ingenieurbureau 8116 Würenlos  
Bahnhofplatz Telefon 056 / 74 13 13